

# QUARTIERS IMPULSE



## BERATUNG UND UMSETZUNG VON QUARTIERSPROJEKTEN VOR ORT

Ein Programm von:



Allianz für  
Beteiligung

Gefördert von:



**Baden-Württemberg**

MINISTERIUM FÜR SOZIALES UND INTEGRATION



**QUARTIER 2020**  
Gemeinsam. Gestalten.

## »QUARTIER 2020 – GEMEINSAM.GESTALTEN.«

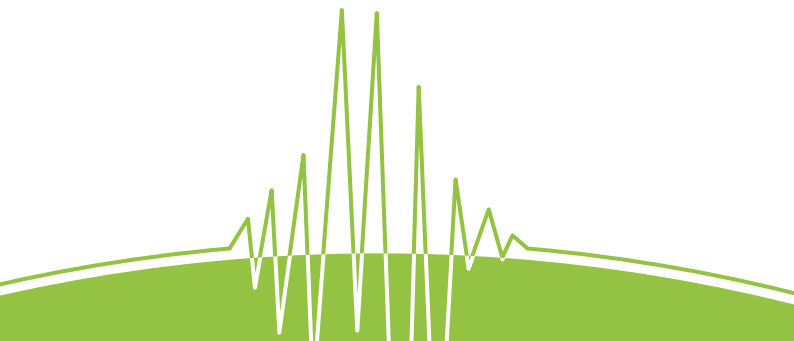
So lautet die Strategie des Ministeriums für Soziales und Integration Baden-Württemberg zur Quartiersentwicklung. Machen Sie mit!

**QUARTIER 2020:** Entwickeln Sie Visionen für altersgerechte und generationenübergreifende Quartiere in Ihrer Stadt, Gemeinde oder in Ihrem Landkreis. Und stellen Sie die Weichen so, dass die Vision Wirklichkeit werden kann.

**GEMEINSAM:** Arbeiten Sie Hand in Hand: Verwaltung, Politik und Bürgerschaft. Entwickeln Sie zusammen spannende Ideen. Zivilgesellschaftliche Gruppen sind dabei Partner der Kommune vor Ort. Gemeinsam entstehen Konzepte für generationenübergreifende und altersgerechte Quartiere.

**GESTALTEN:** Arbeiten Sie an den Themen, die bei Ihnen vor Ort wichtig sind. Zum Beispiel: Alter und Pflege, Wohnraum, Mobilität, soziales Miteinander, Integration, Umwelt. Nutzen Sie Beraterinnen und Berater, die Sie bei der Gestaltung und Umsetzung Ihrer Ideen begleiten.

Geben Sie Ihrer Stadt, Gemeinde oder Ihrem Landkreis einen Impuls. Das Förderprogramm »Quartiersimpulse« der Allianz für Beteiligung unterstützt Sie dabei.



## BEWERBUNG UND ANTRAGSTELLUNG

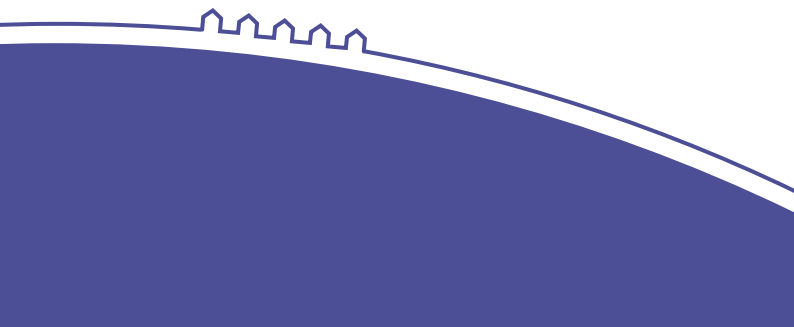
Das Förderprogramm »**Quartiersimpulse**« richtet sich an Städte, Gemeinden und Landkreise, die in Baden-Württemberg mit Maßnahmen der Bürgerbeteiligung Projekte zur alters- und generationengerechten Entwicklung von Quartieren, Stadtteilen und Ortschaften durchführen möchten.

Antragsberechtigt sind Städte und Gemeinden sowie kommunale Verbände. Landkreise sind in Kooperation mit mindestens einer kreisangehörigen Kommune antragsberechtigt.

Anträge können bis spätestens 31.10.2019 fortlaufend gestellt werden. Die Antragsunterlagen finden Sie unter **[www.allianz-fuer-beteiligung.de](http://www.allianz-fuer-beteiligung.de)**

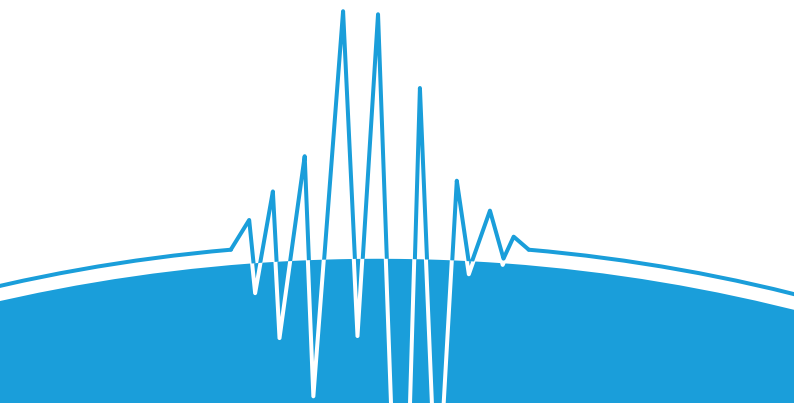
Vor Antragstellung muss jeder Antragsteller verpflichtend an einem Antragsgespräch teilnehmen. Dieses wird von der Allianz für Beteiligung regelmäßig angeboten. Zum Antragsgespräch muss eine Darstellung des Projektvorhabens inklusive Finanzplan mitgebracht werden.

Infos und Termine zum Antragsgespräch gibt es unter **[www.allianz-fuer-beteiligung.de](http://www.allianz-fuer-beteiligung.de)**



## FÖRDERVORAUSSETZUNGEN

- Das Thema »Pflege und Unterstützung im Alter« oder Maßnahmen zur generationen- und altersgerechten Gestaltung des Lebensumfelds müssen Teil des Quartiersprojektes sein.
- Elemente der Bürgerbeteiligung müssen ergriffen werden, damit die im Quartier lebenden Menschen die Entwicklung aktiv gestalten können.
- Die Kooperation mit zivilgesellschaftlichen Partnern muss nachgewiesen werden.
- Das Projekt muss durch die politische Gemeinde unterstützt werden, der Beschluss des Gemeinderats oder des zuständigen Ausschussgremiums ist erforderlich.
- Zur Projektdurchführung ist eine externe Beratung in Anspruch zu nehmen. Für die Beratungsleistungen ist ein maximaler Tagessatz von 1.000 € festgelegt (inklusive Mehrwertsteuer und Reisekosten).
- Pro Berater/in sind maximal 5 Beratungsmandate förderfähig.



## ART UND UMFANG DER FÖRDERUNG

Quartiersprojekte können einen einmaligen Zuschuss in folgendem Umfang erhalten:

- Pro Quartier für Städte und Gemeinden: 20.000 bis 70.000 €.
- Pro Antrag für kommunale Verbünde: 40.000 bis 100.000 €.
- Pro Antrag für Landkreise in Kooperation mit mindestens einer kreisangehörigen Stadt/Gemeinde: 40.000 bis 100.000 €.

## WEITERE INFORMATIONEN

- Gefördert werden Konzeptentwicklung und Umsetzung von Maßnahmen.
- Förderfähig sind Sach-, Beratungs- und Personalkosten.
- Die Kosten für Personalausgaben dürfen maximal 50% der beantragten Summe betragen.
- Eine Eigenbeteiligung in Höhe von 20% der Projektkosten ist erforderlich.
- Das Projekt kann erst nach Erhalt der Förderzusage starten.



## WEITERE INFORMATIONEN

Dieser Flyer fasst nur die wichtigsten Informationen zum Förderprogramm »Quartiersimpulse« zusammen. Bitte beachten Sie zusätzlich die Ausschreibungsunterlagen unter **[www.allianz-fuer-beteiligung.de](http://www.allianz-fuer-beteiligung.de)**

Das Förderprogramm »Quartiersimpulse« ist grundsätzlich mit weiteren Förderprogrammen kombinierbar. Einen Überblick über einige Kombinationsmöglichkeiten gibt Ihnen der Förderbalken für Kommunen und Zivilgesellschaft in Baden-Württemberg. Diesen finden Sie unter [www.allianz-fuer-beteiligung.de](http://www.allianz-fuer-beteiligung.de)

Weitere Auskünfte zum Programm, zum verbindlichen Antragsgespräch und zu Kombinationsmöglichkeiten der Förderprogramme erhalten Sie von der Allianz für Beteiligung.

## KONTAKT



### **Lisa Weis**

Initiative Allianz für Beteiligung e.V.  
Königstraße 10 A, 70173 Stuttgart  
Telefon: 0711-335 000-82  
[Lisa.Weis@afb.bwl.de](mailto:Lisa.Weis@afb.bwl.de)  
**[www.allianz-fuer-beteiligung.de](http://www.allianz-fuer-beteiligung.de)**

## FÖRDERHINWEIS

Unterstützt durch das Ministerium für Soziales und Integration aus Mitteln des Landes Baden-Württemberg.